

## **Steam & Shadows Vintage-Markt Teilnahmebedingungen**

- Die Bearbeitung und die Standplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen und Zahlungseingänge. Eine Teilnahme am Steam & Shadows Vintage-Markt als privater Aussteller ist nur nach schriftlicher Anmeldung und nach der vollständigen Zahlung der vereinbarten Standmiete möglich.
- Pro Stand sind maximal 2 Personen eintrittsfrei, weitere Personen müssen Eintritt (Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren: € 5,--, darunter frei) zahlen.
- In der Anmeldung ist vom privaten Aussteller eine Kurzübersicht des Warenangebots anzugeben. Es sind ausschließlich Steampunk & Gothic Bekleidung und Accessoires zugelassen! Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig. Weiterhin besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und Wunschplatzierung des Standes.
- Die Standmiete wird von Funkelglanz Events & Booking erhoben, hierzu wurde die Event-Agentur vom Veranstalter Projektwerk L Plan B gUG (Betriebsstätte WERK°STADT Witten) schriftlich bevollmächtigt.
- Die Anmeldung mit Überweisung des Standgelds muss bis spätestens sieben Tage vor dem Markt erfolgen. Anmeldungen, die danach eingehen, können nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache berücksichtigt werden. Auch die Standplatz-Stornierung ist nur bis sieben Tage vor der Veranstaltung möglich. Funkelglanz Events & Booking behält sich bei einer Stornierung des gebuchten und bezahlten Standplatzes die Erhebung einer Stornierungsgebühr von € 10,-- vor.
- • Der Aufbau der Stände bzw. die Einrichtung der Verkaufsflächen findet am Veranstaltungstag ab 10 Uhr statt und muss bis Veranstaltungsbeginn 12 Uhr abgeschlossen sein. Ein Abbau der Stände bzw. der Verkaufsflächen ist erst nach dem Ende der Veranstaltung um 18 Uhr erlaubt. Vorheriger Abbau führt zum Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen.
- Die Autos sind sofort nach dem Entladen auf den für die Aussteller vorgesehenen Parkplätzen, überwiegend außerhalb des Veranstaltungsgeländes, abzustellen. Teilnehmer, die zu spät erscheinen, haben keinen Anspruch auf den eingeplanten oder bereits zugesagten Standplatz. Um pünktliches Erscheinen wird daher gebeten.
- Die gebuchte Meterzahl (i. d. R. 3 m Standbreite) darf nicht durch Hinzustellen von Tischen, Kisten, Ständern etc. überschritten werden. Bei Nichtbeachtung werden weitere Kosten vor Ort in bar kassiert. Die Durchgänge vor und zwischen den Ständen sind unbedingt freizuhalten. Rettungswege und Feuerlöscher dürfen auf keinen Fall zugestellt werden.
- •Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist das Rauchen untersagt!
- Stromanschlüsse können je nach Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, eventuell gegen Kostenberechnung. Jeder Teilnehmer hat bei Bedarf für Beleuchtung seines Standplatzes selbst zu sorgen. Mitgebrachte Verlängerungskabel, Lampen, Strahler etc. müssen den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

- Sämtlicher anfallender Müll ist von den Teilnehmern selbständig zu entsorgen. Grobe Verunreinigungen des Standplatzes müssen eigenständig entfernt werden. Bei Missachtung werden € 20,-- für die Entsorgung oder Reinigung in Rechnung gestellt.
- 
- Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, oder die Anweisungen des Marktaufsehtpersonals kann ein grundsätzliches Teilnahmeverbot bzw. ein Marktverweis ohne Rückerstattung gezahlter Mieten ausgesprochen werden.
- •Die Agentur Funkelglanz Events & Booking arbeitet für den Veranstalter, ist vom Veranstalter mit der Organisation der Veranstaltung oder Teile der Veranstaltung beauftragt worden. Jegliche Haftungsansprüche der Teilnehmer der Agentur gegenüber sind ausgeschlossen, sofern dieser nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- Für Personen- und Sachschäden im Zeitraum von Anbeginn des Aufbaus bis Ende des Abbaus der Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter.
- Höhere Gewalt schließt jegliche Haftung aus. Jeder weitere Anspruch gegenüber dem Veranstalter wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Der Standbetreiber stellt den Veranstalter weiterhin von allen Haftungsansprüchen für Personen- oder Sachschäden frei, die sich aus der Benutzung des Standplatzes sowie dessen Betrieb ergeben.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Vandalismus und innere Unruhen. Für sämtliche Schäden, die durch den Standbetreiber, durch seine Mitarbeiter und Begleitpersonen oder die durch die Aufstellung oder den Standbetrieb an den Einrichtungen und Anlagen des Veranstalters bzw. des Vermieters der Veranstaltungsstätte entstehen, haftet der Standbetreiber selbst in vollem Umfang.
- 
- Über die hier erlassenen Regelungen hinaus sind die jeweils entsprechenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten.
- Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.